

EINWOHNERGEMEINDE LAUFENBURG

Einladung zur

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
FREITAG, 18. NOVEMBER 2016, UM 20.00 UHR
IN DER STADTHALLE LAUFENBURG**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bereits ist wieder Herbst und die nächste Gemeindeversammlung findet statt. Wiederrum wird in einer Kurzfassung über die Traktanden, welche zur Beschlussfassung vorgelegt werden, berichtet.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 04. bis 18.11.2016 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage [www.laufenburg.ch / Gemeinde/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.laufenburg.ch/Gemeinde/Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Laufenburg, 17. Oktober 2016
GEMEINDERAT LAUFENBURG

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 10. Juni 2016
2. Beratung des Budgets 2017 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Verpflichtungskredit per Fr. 2'685'000.00 als Baukredit für die Sanierung des Friedweges (Werkleitungen und Strasse)
4. Verpflichtungskredit per Fr. 215'000.00 für die Abklärungen in Sachen Grundwasserfassung Hardwald bzw. Rüchi, Kaisten
5. Verpflichtungskredit per Fr. 263'000.00 für den Kauf einer Strassenwischmaschine
6. Verpflichtungskredit per Fr. 290'000.00 für die Projektierung der Sanierung von Werkleitungen und Strasse Altstadt, 3. Etappe
7. Verpflichtungskredit per Fr. 30'000.00 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine weitere Etappe Wärmeverbund Altstadt Laufenburg
8. Verpflichtungskredit per Fr. 310'000.00 für die Erneuerung der Zimmer für Physik, Chemie und Vorbereitung im Schulhaus Blauen
9. Verpflichtungskredit per Fr. 40'000.00 für die Projektierung einer Heizungserneuerung im Schulhaus Blauen
10. Genehmigung der Teiländerung Kulturlandplan betr. Siedlungsei Cheisacher, Sulz
11. Genehmigung der neuen Satzungen der Kreisschule Regio Laufenburg
12. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
13. Genehmigung des neuen Parkierungsreglements
14. Genehmigung von 4 Kreditabrechnungen
15. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten liegen bis zur Versammlung in der Gemeindekanzlei auf.

Das Budget wird wie in den Vorjahren in gekürzter Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an detaillierten Zahlen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist in der Finanzverwaltung Laufenburg einsehen, ab der Homepage www.laufenburg.ch herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei mit dem Bestelltalon anfordern (Tel. 062 869 11 00).

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Aenderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Ueberweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Ueberweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

TRAKTANDUM 1

Protokoll vom 10. Juni 2016

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 10. Juni 2016 liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindkanzlei Laufenburg auf. Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Umschlagseite Kurzbroschüre) bestellt oder ab der Gemeinde-Homepage www.laufenburg.ch → Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 10. Juni 2016

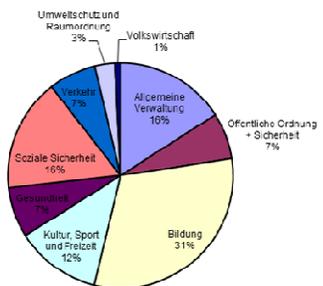
TRAKTANDUM 2

Beratung des Budgets 2017 und Festsetzung des Steuerfusses

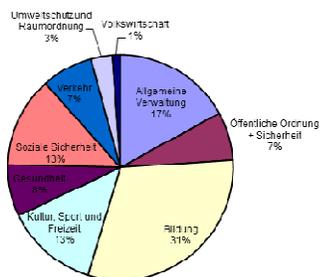
Es wird auf das Budget 2017 samt Erläuterungen bei der Aktenaufgabe verwiesen. Das Budget kann auch heruntergeladen oder bestellt werden.

Budget 2017 Laufenburg						
Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	24'988'075.00	24'988'075.00	25'094'750	25'094'750	25'322'823.36	25'322'823.36
Allgemeine Verwaltung	3'348'725.00	1'544'320.00	3'312'400	1'551'720	3'536'897.72	1'577'401.49
Nettoaufwand		1'804'405.00		1'760'680		1'959'496.23
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	1'679'045.00	947'090.00	1'660'115	923'965	1'503'150.42	894'304.26
Nettoaufwand		731'955.00		736'150		608'846.16
Bildung	5'193'770.00	1'937'370.00	5'314'345	1'861'705	5'355'316.75	1'951'080.35
Nettoaufwand		3'256'400.00		3'452'640		3'404'236.40
Kultur, Sport und Freizeit	1'635'225.00	226'255.00	1'586'355	228'000	1'607'901.97	210'917.59
Nettoaufwand		1'408'970.00		1'358'355		1'396'984.38
Gesundheit	787'085.00	-	800'310	-	694'188.24	1'000.00
Nettoaufwand		787'085.00		800'310		693'188.24
Soziale Sicherheit	2'429'780.00	1'051'000.00	2'724'095	931'590	2'791'088.32	1'138'821.01
Nettoaufwand		1'378'780.00		1'792'505		1'652'267.31
Verkehr	1'307'840.00	528'900.00	1'270'450	514'550	1'360'561.29	425'703.21
Nettoaufwand		778'940.00		755'900		934'858.08
Umweltschutz und Raumordnung	2'241'320.00	1'913'805.00	2'344'760	2'027'995	2'318'164.88	1'925'331.92
Nettoaufwand		327'515.00		316'765		392'832.96
Volkswirtschaft	4'460'650.00	4'339'250.00	4'361'385	4'270'660	4'245'281.41	4'105'106.84
Nettoaufwand		121'400.00		90'725		140'174.57
Finanzen und Steuern	1'904'635.00	12'500'085.00	1'720'535	12'784'565	1'910'272.36	13'093'156.69
Nettoertrag	10'595'450.00		11'064'030		11'182'884.33	

Aufteilung Erfolgsrechnung Budget 2016



Aufteilung Erfolgsrechnung Budget 2017



Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	11'813'500.00	11'813'500.00	5'292'000	5'292'000	2'546'396.64	2'546'396.64
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-129'010.05	-
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	-	-	-	-	72'412.40	-
Bildung	3'060'000.00	-	2'015'000	-	95'567.80	-
Kultur, Sport und Freizeit	30'000.00	-	385'000	-	24'706.20	25'000.00
Gesundheit	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Verkehr	2'633'000.00	-	476'000	-	476'080.10	-
Umweltschutz und Raumordnung	3'175'000.00	500'000.00	1'076'000	500'000	1'194'002.85	120'979.47
Volkswirtschaft	2'215'500.00	200'000.00	640'000	200'000	649'055.28	17'602.59
Finanzen und Steuern	700'000.00	11'113'500.00	700'000	4'592'000	163'582.06	2'382'814.58

Das Budget 2017 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 422'075.00 inkl. Aufwertungsreserve (Budget 2016 Aufwandüberschuss CHF 169'395.00 und Rechnung 2015 Aufwandüberschuss CHF 1'169'351.41). Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, ist der Gemeinderat sehr bestrebt, die Ausgaben der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

a) Allgemeines	Erläuterungen zum Budget 2017
<ul style="list-style-type: none"> - Steuerfuss wie bisher 108% - Ertragsüberschuss Fr. 422'075.00 - Betriebswirtschaftlich berechnete Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'067'315.00 - Selbstfinanzierung Fr. 2'077'805.00 	<p>Das vorliegende Budget 2017 der Einwohnergemeinde Laufenburg basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 108%.</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen die im Budget 2017 vorgesehenen Ausgaben auf der Höhe der Rechnung 2014/15 einzufrieren. Nur separat begründete und absolut nötige Zusatzausgaben wurden ins Budget 2017 aufgenommen.</p> <p>Das Budget 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 422'075.00 ab. Dieser Betrag wird als Entnahme aus der Aufwertungsreserve mit Fr. 411'585.00 und als Einlage in das Eigenkapital mit Fr. 422'075.00 im Budget ausgewiesen.</p> <p>Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 2'067'315.00 (Vorjahr: Fr. 2'087'010.00).</p> <p>Die Selbstfinanzierung beim Budget 2017 beträgt Fr. 2'077'805.00 (ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve Fr. 411'585.00). Vorjahr: Fr. 1'506'030.00.</p> <p>Die Lohnsumme wurde um 1.90 Prozent erhöht. Die Summe soll für individuelle Lohnanpassungen und strukturelle Korrekturen verwendet werden.</p> <p>Die Löhne des hauptamtlichen Personals werden anhand der Zeiterfassung mit AbaProject auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt.</p>
b) Erfolgsrechnung	
Allgemeine Verwaltung	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand Fr. 1'804'405.00 oder 17% des Gesamtumsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - Besoldung Gemeinderat - Zentraler Büromaterialeinkauf - Weiterbildung Bauverwaltung - Kauf Fahrzeug Bauverwaltung 	<p>Die Revision der Jahresrechnung durch die Firma Gruber Partner wird gemäss den Vorjahren durchgeführt.</p> <p>Die Besoldung des Gemeinderates wurde gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 28.06.2013 unverändert im Budget 2017 erfasst</p> <p>Die Jungbürgerfeier findet nur alle zwei Jahre statt (nächste Feier 2018).</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Führung Funktion „Informatik“ - Anschluss Gebäude Hint. Wasen 71 an Wärmeverbund 	<p>Die Funktion Regionales Steueramt (0216) wird gemäss Anzahl Steuerpflichtige auf die Gemeinden Laufenburg und Schwaderloch aufgeteilt.</p> <p>Die Abteilung Allgemeine Dienste (Stadtkanzlei) ist für den Einkauf von sämtlichem Büromaterial der gesamten Einwohner- und Ortsbürgergemeinde zuständig.</p> <p>Der Bauverwalter sowie der Sachbearbeiter in der Bauverwaltung werden im Jahr 2017 eine Ausbildung besuchen.</p> <p>Um Termine ausserhalb des Büros besser wahrnehmen zu können wird für die Bauverwaltung (3 Personen) ein eigenes Fahrzeug angeschafft. Dadurch werden sich die Kilometerentschädigungen für Fahrten mit Privatfahrzeugen reduzieren.</p> <p>Die EDV-Kosten werden nach Anzahl EDV-Arbeitsplätze auf die übrigen Funktionen der Einwohnergemeinde aufgeteilt.</p> <p>Die Liegenschaft Hinterer Wasen 71 (Kindergarten und Wohnungen) soll im Jahr 2017 an den Wärmeverbund angeschlossen werden.</p>
<p>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</p>	<p>Öffentliche Ordnung + Sicherheit Nettoaufwand Fr. 731'955.00 oder 7% des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung Pensum Einwohnerkontrolle - Erhöhung Kosten K.E.S.D. - Erhöhung Stellenpensum Regionales Zivilstandsamt - Neueinteilung der Feuerwehr durch AGV - Ergänzung Ausrüstung Feuerwehr 	<p>Anteil Laufenburg an den Kosten der Regionalpolizei wird durch die Gemeinde Frick in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Einwohnerkontrolle ist zusätzlich für die Hundekontrolle, die Betreuung der Homepage sowie die Raumverwaltung der Gemeinde zuständig. Durch den gestiegenen Arbeitsaufwand wird das Stellenpensum leicht erhöht.</p> <p>Der Gemeindeverband stellt höhere Kosten für K.E.S.D. (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) in Rechnung.</p> <p>Beim Regionalen Zivilstandsamt wurde das Stellenpensum um 10% auf neu 150% erhöht.</p> <p>Beim Regionalen Betreibungsamt bezahlen die angeschlossenen Gemeinden wie im Vorjahr einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.00 pro Betreuung.</p> <p>Die Feuerwehr Laufenburg wurde durch das AGV in eine höhere Klasse umgeteilt. Dadurch kann der Mannschaftsbestand nicht mehr reduziert werden.</p> <p>Die Ausrüstung der Feuerwehr für die Standorte Laufenburg und Sulz muss ergänzt werden.</p>
<p>Bildung</p>	<p>Bildung Nettoaufwand Fr. 3'256'400.00 oder 31% des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Richtung Hausdienst - Umsetzung Sicherheitscheck Schulanlagen - Einbau Gruppenraum Schulhaus Burgmatt - Neue Organisation Mittagstisch - Schulsozialdienst der Stadt Rheinfelden 	<p>Für den Systemwechsel 6/3 (6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Oberstufe) müssen immer noch diverse zusätzliche Lehrmittel angeschafft werden.</p> <p>Durch die neue Schulgeldberechnung erhöhen sich die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden.</p> <p>Im Schulhaus Burgmatt wird der letzte Gruppenraum eingerichtet.</p> <p>Bei den Schulanlagen wurde eine Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Richtung Hausdienst geschaffen.</p>

	<p>Das Schulgebäude Winterthurerstrasse 5 (ehemals ASS-Schulgebäude) gehört zur Schulanlage Burgmatt. Die Kosten für die Hauswartung, Heizung und Unterhalt werden in der Funktion 2171 Schulanlagen Burgmatt gebucht.</p> <p>Der Verein Mittagstisch Laufenburg hat sich aufgelöst. Der Mittagstisch musste deshalb durch die Gemeinde neu organisiert werden.</p> <p>Die Stadt Laufenburg bezieht die Leistungen für den Schulsozialdienst wiederum bei der Stadt Rheinfelden und verzichtet auf eine eigene Organisation. Der Aufwand wird neu in der Funktion 2190 Schulleitung und Schulverwaltung und nicht mehr in der Funktion 2192 Volksschule übriges verbucht.</p> <p>Der Jahresbeitrag der Gemeinde Laufenburg an tak muss aufgrund des positiven Geschäftsgangs vorerst nicht bezahlt werden.</p>
Kultur, Sport und Freizeit	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand Fr. 1'408'970.00 oder 13% des Gesamtumsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag an Ausstellung „Leonforte“ - Beitrag Ausbau KulturWerk-Stadt Sulz - Beitrag an Tambouren Laufenburg für Neuuniformierung - Reparaturen Sporthalle Blauen - Reparaturen FC-Garderobengebäude - Sponsor Beitrag an volley-smash 05 - Abschleifen Schwimmbecken Schwimmbad 	<p>An die Ausstellung Leonforte im Museum Schiff bezahlt die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Laufenburg je Fr. 1'000.00.</p> <p>In der KulturWerk-Stadt Sulz soll das Dachgeschoss zusätzlich ausgebaut werden. An diesem Ausbau beteiligt sich die Stadt Laufenburg als Gebäudeeigentümerin mit Fr. 20'000.00. Die restlichen Kosten müssen vom Verein KulturWerk-Stadt Sulz und durch Sponsorengelder getragen werden.</p> <p>Die Tambouren Laufenburg haben ein Gesuch um einen Beitrag der Gemeinde an die Neuuniformierung eingereicht. Im Budget 2017 sind Fr. 4'000.00 dafür enthalten.</p> <p>In der Stadthalle muss der Hallenboden neu versiegelt werden. Zudem wird für Publikationen ein Schaukasten im Eingangsbereich der Halle montiert.</p> <p>An der Sporthalle Blauen müssen diverse Reparaturen an der Fassade und im Sanitärbereich ausgeführt werden.</p> <p>Am FC-Garderobengebäude müssen die Fenster und einige Duscharmaturen ersetzt werden.</p> <p>Volley-smash 05 spielt in der Nati B und erhält einen Sponsor Beitrag von der Einwohnergemeinde Laufenburg. Dieser Beitrag hat sich gegenüber der Spielzeit in der Nati A halbiert.</p> <p>Im Kinder- und Nichtschwimmerbecken des Schwimmbades muss der Belag abgeschliffen werden. Ebenfalls wird die Schwimmbadüberfüllkante saniert.</p>
Gesundheit	Gesundheit Nettoaufwand Fr. 787'085.00 oder 8% des Gesamtumsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegefinanzierung an den Kanton - Gemeindebeitrag an Spitex 	<p>Die Pflegefinanzierung wird vom Kanton berechnet und in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Gemeindebeiträge an die Spitexorganisation Spitex Regio Laufenburg beträgt Fr. 65.00 pro Einwohner.</p>

Soziale Sicherheit	Soziale Sicherheit Nettoaufwand Fr. 1'378'780.00 oder 13% des Gesamtumsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - Neuorganisation Sozialdienst zusammen mit der Gemeinde Stein - Materielle Hilfe - Alimentenbevorschussung - Elternschaftsbeihilfe - Restkosten für Heime und Werkstätten - Höherer Beitrag an die Jugend- und Familienberatung 	<p>Der Sozialdienst der Gemeinde Laufenburg wird zusammen mit der Gemeinde Stein neu organisiert. Dadurch wird die Stellvertretung besser geregelt sowie eine weitere Professionalisierung des Dienstes erreicht. Gemäss Gemeindevertrag zwischen Laufenburg und Stein wird im Budget 2017 nicht mit Mehrkosten z.L. von Laufenburg gerechnet.</p> <p>Die Bundesverfassung sieht als Grundrecht das Recht auf Hilfe in Notlagen mit folgendem Wortlaut vor: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“.</p> <p>Die „Allgemeine“ Materielle Hilfe richtet sich nach der Gesetzgebung. Als Einnahmen verbucht werden Leistungen der Sozialhilfeempfänger (z.B. Lohn- oder Rentenabtretungen). Somit resultiert ein massgebender Nettoaufwand, der für die Berechnung des Staatsbeitrages angewendet wird. Ebenfalls in diese Berechnung einbezogen werden die Alimentenbevorschussungen. Weiter wird den Gemeinden ein Betrag an die „Elternschaftsbeihilfe“ ausgerichtet.</p> <p>Die Restkosten für Heime und Werkstätten werden durch den Kanton berechnet und den Gemeinden in Rechnung gestellt. Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbandes muss für die Jugend- und Familienberatung ein höherer Beitrag geleistet werden.</p>
Verkehr	Verkehr Nettoaufwand Fr. 778'940.00 oder 7% des Gesamtumsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - Salzsilo Laufenburg und Sulz - Strassenunterhalt und Schneeräumung durch Bauamt und Forst - Verkauf von Tageskarten 	<p>Für den Winterdienst sind im Werkhof Laufenburg und beim Lagerhaus in Sulz je ein Salzsilo (Restzahlung im Jahr 2017) angeschafft worden.</p> <p>Bei der Sanierung der Teerstrassen wird das Forstpersonal eingesetzt. Der Aufwand des Bauamtes für den Strassenunterhalt inkl. Reinigung und Schneeräumung wird gemäss anfallenden Stunden der Funktion Gemeindestrassen belastet. Im Budget 2017 sind nebst dem normalen Strassenunterhalt ein Kaltmikrobelag im Gebiet Germatt Sulz und Belagsanpassungen an der Quartierstrasse Hofmattstich in Sulz enthalten.</p> <p>Die Strassenbeleuchtung entlang der Hauptstrasse K456 in Sulz wird durch LED-Leuchten ersetzt. Zudem wird im Ortsteil Laufenburg ebenfalls wieder ein Quartier mit LED-Leuchten ausgerüstet.</p> <p>Bei den beiden Parkplätzen Stadthalle und Werkhof sowie den beiden Parkhäusern Marktplatz und Stadthalle wird durch die Firma SKIDATA ein Fernzugriff auf die Schrankenanlagen eingerichtet, damit früher bei Störungen reagiert werden kann. Wie im letzten Jahr werden auch im Jahr 2017 drei Tageskarten „Gemeinden“ angeboten.</p>

Umweltschutz, Raumordnung	Umweltschutz, Raumordnung Nettoaufwand Fr. 327'515.00 oder 3% des Gesamtumsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - Mehreinnahmen Wasserversorgung - Mehreinnahmen Abwasserbeseitigung - Mehreinnahmen Abfallwirtschaft - Bachunterhalt gemäss Auftrag Kanton - Gebühreneinnahmen gemäss neuem Friedhofreglement 	<p>Das Budget der Wasserversorgung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 37'310.00 (Vorjahr Fr. 82'730.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 157'030.00 (Vorjahr Fr. 158'495.00).</p> <p>Die Grundwasserkonzessionsgebühren für die Grundwasserpumpwerke Klostermatte, Schöffigen und Roos wurden durch den Kanton erhöht.</p> <p>Bei der Abwasserbeseitigung betragen die Mehreinnahmen Fr. 4'175.00 (Vorjahr Fr. 90'120.00). Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 119'795.00 (Vorjahr Fr. 148'875.00).</p> <p>Das Budget der Abfallwirtschaft schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 50'810.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 36'890.00) ab. Die berechneten Abschreibungen betragen Fr. 4'300.00 (Vorjahr Fr. 4'300.00).</p> <p>Der Kanton hat der Forstverwaltung diverse Aufträge für Unterhaltsarbeiten an Bächen erteilt. Die Kosten werden dem Kanton durch die Forstverwaltung in Rechnung gestellt. Der Kanton verrechnet anschliessend der Einwohnergemeinde den Gemeindeanteil.</p> <p>Durch das neue Friedhofreglement (seit 01.08.2015 in Kraft) können bei Bestattungen auf den Friedhöfen Laufenburg und Sulz Gebühren in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Für das Standortmarketing in der Altstadt werden Baustellenschilder angeschafft, damit die Bewohner und Besucher besser über die laufenden und geplanten Projekte orientiert werden können.</p>
Volkswirtschaft	Volkswirtschaft Nettoaufwand Fr. 121'400.00 oder 1% des Gesamtumsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz und Neubau Drainageleitungen Landwirtschaftsland - Mehreinnahmen Elektrizitätswerk (Netz) - Mehreinnahmen Elektrizitätswerk (Handel) 	<p>Im ganzen Gemeindegebiet müssen Flurstrassen und Drainageleitungen unterhalten werden. Für den Unterhalt der Flurstrassen werden ca. 900 m3 Mergel gekauft. Dieser kann zu günstigen Konditionen ab der Baustelle des neuen Eisenbahntunnels am Bözberg bezogen werden.</p> <p>Die Weihnachtsbeleuchtung muss generell überholt werden. Es sind auch Bestrebungen im Gange, dass die Weihnachtsbeleuchtung einheitlicher aussehen soll.</p> <p>Das Budget des Elektrizitätswerks (Netz) weist im Jahr 2017 Mehreinnahmen von Fr. 318'770.00 aus (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 180'985.00). Die Abschreibungen auf Werkanlagen betragen Fr. 316'060.00 (Vorjahr Fr. 310'060.00).</p> <p>Ebenfalls wird beim Elektrizitätswerk (Handel) mit einem Mehrertrag von Fr. 338'595.00 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 60'330.00) gerechnet.</p>
Finanzen und Steuern	Finanzen und Steuern Nettoertrag Fr. 10'595'450.00
<ul style="list-style-type: none"> - Steuerfuss 108% - Erhöhung Steuereinnahmen Quellensteuern 	Die budgetierten Steuereinnahmen 2016 bei den natürlichen Personen wurden bis zum Abschluss der Budgetphase noch nicht ganz erreicht.

<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion Steuereinnahmen juristische Personen - Finanzausgleich gemäss Berechnung Kanton - Aufteilung Bauamt - Ertragsüberschuss Budget 2017 von Fr. 422'075.00 	<p>Die Steuereinnahmen bei den Quellensteuern wurden leicht auf Fr. 1'527'000.00 erhöht.</p> <p>Die Steuereinnahmen der juristischen Personen wurden mit Fr. 1'400'000.00 budgetiert (Budget 2016 Fr. 1'500'000.00, Rechnung 2015 Fr. 1'324'074.25).</p> <p>Der Finanzausgleich wurde vom Kanton aufgrund der abgeschlossenen Rechnungen 2015 berechnet. Laufenburg muss einen Beitrag von Fr. 47'945.00 (nur Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung) in den Finanzausgleich einzahlen.</p> <p>Im Budget 2017 sind die Zinsen für das langfristige Fremdkapital von Fr. 38'500'000.00 (Vorjahr Fr. 23'500'000.00) enthalten. Die Funktion 9901 (Nicht aufgeteilte Posten Werkhof) wird aufgrund der produktiven Stunden des Bauamts auf die übrigen Funktionen der Einwohnergemeinde aufgeteilt.</p> <p>Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 422'075.00 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 580'980.00). Bis im Jahr 2018 darf ein Betrag von Fr. 411'585.00 als Entnahme aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Der Ertragsüberschuss wird als Einlage ins Eigenkapital verbucht.</p>
c) Investitionsrechnung	
2172.5040.01	Erneuerung Physik-/Chemieraum im Schulhaus Blauen gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung
2174.5040.02	Zusammenlegung Kindergärten Vogtsmatte und Dürrenbächli gemäss Antrag an die Gemeindeversammlung vom 27.11.2015
3421.5010.02	Planung Erstellung Laufenburger 8 auf der Schweizerischen Rheinseite
6130.5610.04	Budgetkredit 2017 Lärmschutzmassnahmen K130 und K461 Anteil Gemeinde
6130.5610.05	Lärmschutzmassnahmen K130 und K456 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24.06.2011
6130.5610.06	Planung und Erstellung Gehweg Gansingerstrasse-Roos gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.06.2016
6150.5010.12	Sanierung Strassennetz Altstadt 2. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2013
6150.5010.14	Erweiterung Panoramastrasse gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19.06.2015
6150.5010.18	Sanierung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18.11.2016
6150.5010.19	Projektierung Sanierung Langacherstrasse Rheinsulz
6150.5060.01	Anschaffung einer Strassenwischmaschine gemäss separatem Antrag an die Gemeindeversammlung vom 18.11.2016
7101.5030.03	Abklärungen Grundwassernutzung im Gebiet Hardwald
7101.5030.07	Sanierung Wasserleitungen in der Altstadt (2. Etappe) gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2013
7201.5030.03	Ersatz Abwasserleitung in der Altstadt (2. Etappe) gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2013

7410.5020.01	Hochwasserschutz Blauenbächli gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28.11.2013
7410.5020.03	Budgetkredit 2017 Projektierung Hochwasserschutz Hofmatt Sulz
7790.5090.03	Untersuchung alte Deponien in Laufenburg gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19.06.2015
7900.5290.02	Gesamtrevision Nutzungsplanung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.06.2016
8711.5030.11	Ersatz Elektrische Leitungen Altstadt 2. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2013
8711.5060.00	Budgetkredit 2017 für die Anschaffung von Stromzähler/Empfänger
8791.5030.00	Wärmeverbund Altstadt 1. Etappe gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28.11.2014

Antrag Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss von 108 % (wie bisher) sei zu genehmigen.

Budget 2017

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission Laufenburg hat die Budgetvorlage 2017 geprüft und in der Folge anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat am 10. Oktober 2016 eingehend diskutiert.

Das mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 % erstellte Budget 2017 schliesst – unter Berücksichtigung der jährlichen Auflösung der Aufwertungsreserve im Umfang von rund 412'000 Franken – mit einem positiven Jahresergebnis von rund CHF 422'000. In anderen Worten formuliert zwecks Verständnis: Es liegt sozusagen in der ersten Stufe ein positives Budgetergebnis von rund CHF 10'000 vor. Zudem dürfen noch bis spätestens 2018 zur Abfederung der seit einigen Jahren höher berechneten Abschreibungen gewinnwirksam Aufwertungsreserven im definierten Umfang von CHF 412'000 aufgelöst werden. Addiert, d.h. CHF 10'000 + 412'000, ergibt sich der genannte Budgetüberschuss von rund CHF 422'000.

Anlässlich der erwähnten gemeinsamen Sitzung konnten wir wiederum den Eindruck gewinnen, dass der Gemeinderat intensive Anstrengungen übernommen hat, um dem Gebot der Sparsamkeit nachzukommen. Dabei ist zu berücksichtigen – wie allseits inzwischen bekannt – dass die Beeinflussbarkeit von vielen Aufwandpositionen auf Gemeindeebene beschränkt oder gar nicht gegeben ist. Mit dem vorliegenden positiven Voranschlag 2017 ist es immerhin gelungen, ein aktuell wieder etwas erfreulicherer Zeichen zu setzen.

Im Vergleich zum Budget des laufenden Jahres 2016 möchten wir drei wesentliche Abweichungen erwähnen: Im günstigen Sinne sind dies spürbar tiefer veranschlagte Kosten im Bereich Soziale Sicherheit sowie – in geringerem Ausmass - in der Abteilung 2 Bildung; im ungünstigen Sinne sind die seit einiger Zeit gedämpften Aussichten bei den Steuern von juristischen Personen (Unternehmenssteuern) zu erwähnen; diese Erträge sind mit 1,4 Mio. Franken CHF 100'000 tiefer als im Budget 2016 eingesetzt.

Das Investitionsprogramm der Einwohnergemeinde (ohne Werke) rechnet im 2017 mit Investitionen von über 6 Mio. Franken. Am meisten schlägt dabei die Zusammenlegung der Kindergärten mit veranschlagten 2,75 Mio. Franken zu Buche. Im weiteren geht es um erhebliche Investitionen in Gemeindestrassen, Gewässerverbauungen, Renovierung von Schulräumen im Schulhaus Blauen und anderes mehr. Die nach wie vor tiefen Zinsen helfen vor derhand, die finanzielle Wirkung dieser zusätzlichen Investitionen des nächsten Jahres zu dämpfen. Andererseits ist es nicht wegzudiskutieren: Jährliche Investitionen in dieser Grössenordnung liegen deutlich über den selber erwirtschafteten Mitteln (auch Cash-flow genannt) und führen damit unweigerlich zu einer zusätzlichen, noch höheren Verschuldung! Die Infrastruktur der Gemeinde angemessen zu erneuern resp. wo sinnvoll zu erweitern ist sicher eine Kernaufgabe der Gemeinde. Aber die altbekannte Binsenwahrheit gilt auch für die öffentliche Hand: Es kann – langfristig gesehen - nur das Geld ausgegeben werden, welches vorher „mal reinkam“. D.h. gewisse Phasen von grösseren Investitionen müssen sich abwechseln mit Phasen von bescheidenerer Investitionstätigkeit. So dass in jener ruhigeren Phase dann aus den erwirtschafteten Mitteln wieder aufgelaufene Schulden zurückbezahlt werden können.

Jeweils zeitgleich mit der Budgeterstellung im Herbst wird parallel der sogenannte Finanzplan erstellt, im Rahmen dessen die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten 10 Jahren vom Gemeinderat eingeschätzt wird. D.h. es ist eine Prognose – naturgemäss in einer gewissen Flughöhe – über die künftigen Aufwändungen, Erträge und Investitionen. Nebst den daraus zu gewinnenden Erkenntnissen für uns selber, wirft der Kanton – wie eingangs schon angedeutet - ebenfalls ein Auge auf diese zahlenmässigen Zukunftsperspektiven. Verlangt wird nämlich ein sogenanntes mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht über eine Zeitspanne von 7 Jahren. Das bedeutet, dass es ein, zwei oder drei negative Jahresergebnisse „mag verliere“, dies jedoch nur wenn unmittelbar danach wieder positive Ergebnisse erzielt werden können. So dass sich - kumuliert - wieder in etwa eine schwarze Null ergibt.

Zwar lässt der aktuelle Finanzplan erkennen, dass einerseits die jährlichen Investitionen nach dem sehr hohen 2017 wieder spürbar tiefer liegen sollten und dass andererseits die mutmasslichen Rechnungsergebnisse der nächsten Jahre im Bereich der Nulllinie liegen könnten. Allerdings werden für die Berechnung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts gegenüber dem Kanton auch zwei Jahre zurück mit-ingerechnet. Diese Jahre 2015 und speziell 2014 waren tiefrot; entsprechend gelingt es im Moment auch nicht annähernd, dieses verlangte Haushaltsgleichgewicht wie vom Kanton gewünscht darzustellen.

Andererseits: Der Blick ist nach vorne zu richten, dort wo noch etwas verändert und beeinflusst werden kann. Das Budgetergebnis 2017 ist ein kleiner Lichtblick nach einigen sehr schwierigen Jahren. Es muss gelingen, diese positive Tendenz auch in naher Zukunft weiterführen zu können.

Antrag:

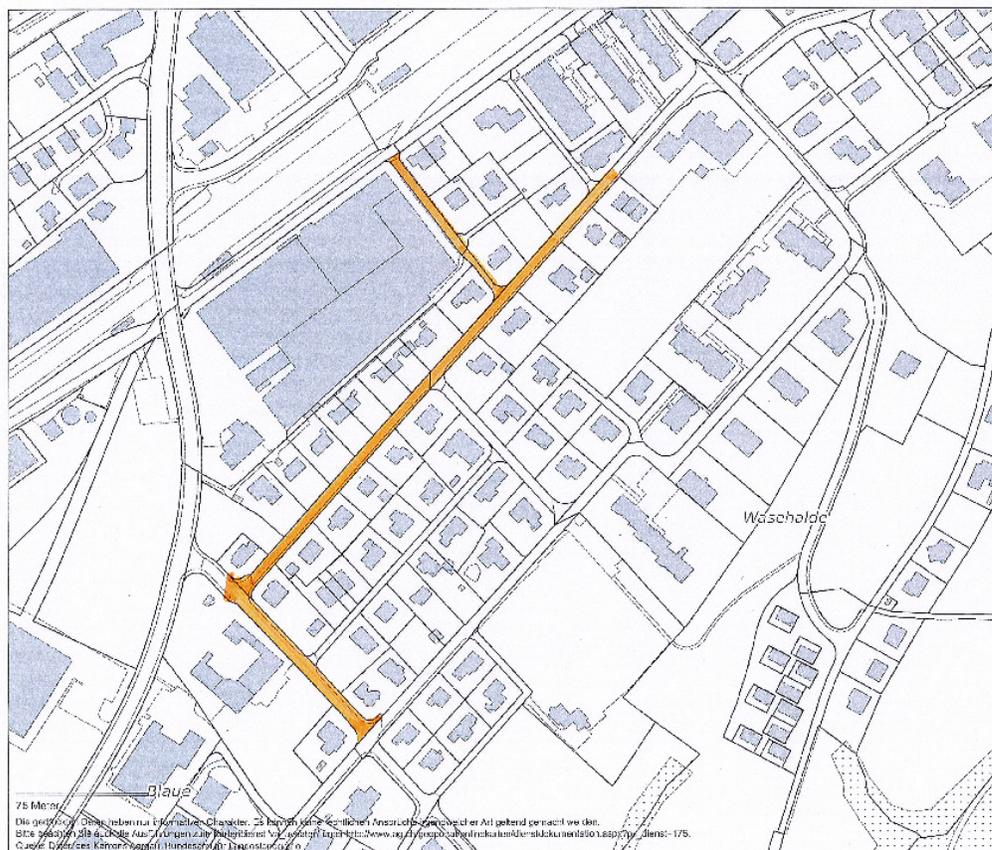
Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag 2017 und verdanken dem Gemeinderat und den Verwaltungsorganen die geleistete Arbeit.

5080 Laufenburg, 17. Oktober 2016

Finanzkommission Laufenburg
Präsident: Hans-Jürg Fischer
Vizepräsident: Walter Bürgler

TRAKTANDUM 3**Verpflichtungskredit per Fr. 2'685'000.00 als Baukredit für die Sanierung des Friedweges (Werkleitungen und Strasse) inkl. Tannenweg und Dürrenbächlistrasse**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde dem Projektierungskredit über Fr. 74'000.00 für diese Sanierungen zugestimmt. Vor allem im Friedweg mussten in den letzten Jahren verschiedene Wasserleitungsbrüche und auch Defekte in den Elektraanlagen verzeichnet werden. Die Sanierung des Friedweges ist im Finanzplan enthalten.



In der Zwischenzeit sind die Bauprojekte erstellt worden. Es liegen folgende Kostenvorschläge vor:

Friedweg

Strassenbau	Fr. 780'000.00
Entwässerung	Fr. 330'000.00
Wasserversorgung / Löschschutz	Fr. 220'000.00

Dürrenbächlistrasse

Entwässerung	Fr. 304'000.00
Wasserversorgung / Löschschutz	Fr. 166'000.00

Tannenweg

Ersatz Wasserleitung Tannenweg	Fr. 335'000.00
--------------------------------	----------------

Elektraprojekt Gesamt Fr. 550'000.00

Gesamtkosten Fr. 2'685'000.00

Die Kosten für die Entwässerung, die Wasserversorgung sowie die Elektrasanierung werden den Werken belastet. Die Kosten des Strassenbaus gehen zulasten der Einwohnergemeinde.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 2'685'000.00 inkl. Mwst. als Baukredit für die Sanierung des Friedweges (Werkleitungen und Strasse) inkl. Tannenweg und Dürrenbächlistrasse. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit per Fr. 215'000.00 für die Abklärungen in Sachen Grundwasserfassung Hardwald bzw. Rüchi, Kaisten

Zum heutigen Zeitpunkt betreiben die im Sisslerfeld gelegenen Gemeinden Stein, Münchwilen und Sisseln die beiden Fassungen Bäumlacker und Stichmatt, während die Gemeinde Laufenburg die beiden Fassungen Schöffigen und Klostermatte für die kommunale Trinkwasserbeschaffung nutzt.

Bei all diesen Pumpwerken mussten aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der Praxis im Kanton Aargau in den letzten Jahren die für Trinkwasserfassungen obligatorischen Grundwasser-Schutzzonen überarbeitet werden. Diese umfassen einen Schutzzonenplan, welcher die betroffenen Zonen (S1 bis S3) dokumentiert und ein Schutzzonenreglement, welches die Nutzungsbeschränkungen in den drei Zonen umschreibt. Als Folge der Lage der genannten Pumpwerke innerhalb oder zumindest am Rand des Baugebiets erwies sich die Einhaltung der von der Gewässerschutzverordnung und der Wegleitung Grundwasserschutz umschriebenen Vorschriften als schwierig und die Aufwendungen für zusätzlich notwendige, technische Schutzmassnahmen als zu hoch.

Aus diesem Grund entschieden sich die betroffenen Gemeinden, mit einem gemeinsam finanzierten Untersuchungsprogramm mögliche Alternativen für die künftige Grundwassernutzung abklären zu lassen. Diese Untersuchungen wurden im Gebiet der ausgedehnten bewaldeten Ebene des Hardwalds zwischen Eiken/Sisseln im Westen und Kaisten/Laufenburg im Osten durchgeführt, weil dort seit den 1990er-Jahren ein sog. Grundwasserschutzareal existiert, welches als planerische Freihaltezone für künftige Grundwassernutzungen reserviert und geschützt ist.

Die Untersuchungen umfassten in einem ersten Schritt eine Auswertung aller verfügbaren Unterlagen über die Untergrund- und Grundwasserverhältnisse sowie Modellrechnungen zur Suche von allfälligen künftigen Fassungsstandorten. In einem zweiten Arbeitsschritt wurde im westlichen und östlichen Teil des Grundwasserschutzareals Hardwalds je ein Versuchsbrunnen erstellt. Diese dienten dazu, die Mächtigkeit sowie die Durchlässigkeiten des Grundwasserleiters speziell an den ausgewählten Standorten zu testen sowie Informationen zur chemischen Beschaffenheit des Grundwassers zu erheben.

Die Untersuchungen zeigten, dass aufgrund des Grundwasserdargebots beide Bereiche für die künftige Erstellung neuer Fassungen in Frage kommen. Die chemische Zusammensetzung des Grundwassers (hohe Härte, hoher Sulfatgehalt) schränkt jedoch zumindest im Gebiet Hardwald Ost die Nutzungsmöglichkeiten ein und erfordert zusätzliche technische Massnahmen zur Enthärtung des geförderten Grundwassers.

Aus diesem Grund wurden weitere Nutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen, deren Machbarkeit nun separat evaluiert werden soll. Zum einen soll das maximale Bezugspotential im Hardwald West unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Grundwasserfassung Hard der Gemeinde Eiken abgeschätzt werden. Zum anderen wird eine separate Nutzung der Gemeinde Laufenburg mit Standort ausserhalb des Hardwalds im Gebiet „Rüchi“ geprüft. Anhand der Ergebnisse der Abklärungen zu beiden Standorten kann dann beurteilt werden, ob das Gebiet Hardwald Ost für die künftige Nutzung eingeplant werden und entsprechende Massnahmen zur Wasserenthärtung in Kauf genommen werden müssen.

In einem nächsten Schritt sollen daher weitere Abklärungen wie Modellrechnungen und hydrogeologische Felduntersuchungen durchgeführt werden. Letztere sollen neben weiteren Bohrungen, Pumpversuchen und Beprobungen für chemische Analysen auch Untersuchungsschritte zur Überprüfung einer Anreicherung des Grundwassers mit Rheinwasser umfassen. Eine solche Anreicherung kann trotz der hohen Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens in dieser Region aufgrund eines künftigen, erhöhten Grundwasserbedarfs in allen vier Gemeinden möglicherweise notwendig werden.

Der Gemeinderat Laufenburg hat klar mitgeteilt, dass er sich an den weiteren Untersuchungen beteiligen wird. Sollte sich aber zeigen, dass der Standort ausserhalb des Hardwalds für Laufenburg besser wäre, würde sich Laufenburg aus dem gemeinsamen Projekt zurückziehen.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 215'000.00 für die Abklärungen in Sachen Grundwasserfassung Hardwald bzw. Rüchi, Kaisten. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 5

Verpflichtungskredit per Fr. 263'000.00 für den Kauf einer Strassenwischmaschine

In der Gemeinde Laufenburg bestehen rund 100 km Teerstrassen (inkl. Gehwege), die gereinigt werden müssen. Seit einigen Jahren erfolgt die Reinigung in Laufenburg durch die Firma Veolia (alle 4 Wochen südlich der Bahnlinie) bzw. durch die Gemeinde Frick (wöchentlich nördlich der Bahnlinie). In Sulz werden die Strassen auch alle 4 Wochen (maximal 2 Stunden) durch die Veolia gereinigt. Es hat sich gezeigt, dass dieser Wischturnus nicht ausreicht, um die Strassen sauber zu halten.

Aufgrund dieser Tatsachen wurde ein Anforderungsprofil für eine eigene Strassenwischmaschine erstellt. Die vorgenommenen Berechnungen zeigen, dass sich eine eigene Wischmaschine in 15 Jahren für die Gemeinde bezahlt macht. Sämtliche Kosten für Dritte (Veolia und Gemeinde Frick) können gestrichen werden. Die Bedienung einer Wischmaschine erfolgt durch Mitarbeiter des Bauamtes ohne Aufstockung des Personals.

Bei Annahme des Kredites muss ein Evaluations- und Beschaffungsvorgehen festgelegt werden, damit verschiedene Offerten eingeholt werden können, welche auf der gleichen Basis gerechnet werden.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 263'000.00 für den Kauf einer Strassenwischmaschine. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit per Fr. 290'000.00 für die Projektierung der Sanierung von Werkleitungen und Strasse Altstadt, 3. Etappe

Derzeit werden die Werkleitungen und die Strassenoberflächen der 2. Etappe in der Altstadt saniert (Hinterer Wasen, Obere Wasengasse, Gerichtsgasse, Zeughausgässli). Die Arbeiten werden bis ca. Juli 2018 dauern.

Es ist das Ziel des Gemeinderates, die Altstadt vollständig zu sanieren. Damit die Arbeiten möglichst nahtlos nach der Fertigstellung der 2. Etappe weitergehen können, müssen diese projektiert werden. Aus diesem Grund wurden Honorarofferten eingeholt, welche jetzt vorliegen. Bei der 3. Etappe sind die Marktgasse, Herrengasse, Rösslistäge, Flössergasse sowie der Marktplatz enthalten.

Die Gesamtkosten der Projektierung (Abwasser, Wasser, Elektro, Strassenbelag) belaufen sich auf total Fr. 290'000.00. Die Bauprojekte sollen so erarbeitet werden, damit der Baukredit im November 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 290'000.00 für die Projektierung der Sanierung von Werkleitungen und Strasse Altstadt, 3. Etappe. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 7**Verpflichtungskredit per Fr. 30'000.00 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine weitere Etappe Wärmeverbund Altstadt Laufenburg**

Auch im Zusammenhang mit der Projektierung der Sanierung von Werkleitungen und Strassen in der Altstadt, 3. Etappe, möchte der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie für einen Wärmeverbund im Bereich Altstadt erarbeiten lassen. Der zu prüfende Perimeter umfasst die Grundstücke an den folgenden Strassen:

Marktplatz, Fischergasse, Laufenplatz, Laufengasse, Marktgasse und die Untere Wasengasse. Für eine Wärmeerzeugung müsste eine neue Heizzentrale gebaut werden. Die Heizenergie soll vorwiegend mittels Flusswasser-Wärmepumpen bereitgestellt werden.

Es ist wichtig, dass ein Projekt zusammen mit dem Projekt 3. Etappe Altstadt ausgeführt werden könnte, weshalb jetzt die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 30'000.00 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine weitere Etappe Wärmeverbund Altstadt Laufenburg. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 8**Verpflichtungskredit per Fr. 310'000.00 für die Erneuerung der Zimmer für Physik, Chemie und Vorbereitung im Schulhaus Blauen**

Schon seit einiger Zeit hat die Kreisschulpflege darauf hingewiesen, dass die Zimmer für Physik und Chemie im Schulhaus Blauen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprechen, die für solche Spezialzimmer verlangt werden. In Absprache mit der Schulleitung hat die Bauverwaltung Laufenburg deshalb ein Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet.

Bei der Sanierung werden die Zimmer total saniert (inkl. neue Bodenbeläge und abgehängte Decke in Metall). Im Kostenvoranschlag ist auch eine neue Möblierung enthalten.

- Seit mehr als 30 Jahren wurde nichts in die Räumlichkeiten für den Chemie- und Physikunterricht investiert. Die periodisch erforderlichen Sanierungen der Räumlichkeiten wurden immer wieder aufgeschoben.

- Die Ausstattung des Chemie- und des Physikzimmers (Schränke, Tische, Installationen) ist knapp unterrichtstauglich. Der Unterricht im Chemiezimmer wird durch vier fest installierte Praktikumskonsolen mit Waschrögen erschwert. Gasanschlüsse und Wasserhähne an diesen Konsolen behindern zusätzlich die Sicht für Lehrpersonen als auch für Lernende.
- Im Praktikumsraum für Chemie fehlt ein notwendiger, gewöhnlicher Experimentiertisch mit Anschlüssen für Wasser, Strom und Gas an dem Experimente für alle sichtbar durchgeführt werden könnten.
- Das für den Chemieunterricht unerlässliche „Periodensystem der Elemente“ im Wandtafelformat kann nur temporär genutzt werden.
- Die Raumbelichtung ist veraltet. Defekte Röhrenlampen sind teilweise nicht mehr verfügbar. Entsprechend düster ist die Beleuchtung in diesen Räumen.
- Die Schlüsselverwaltung der Giftschränke ist unvollständig.
- Ein Risiko stellt auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen und damit ein verantwortungsvoller Chemie- und Physikunterricht, wie er im Lehrplan verankert ist, dar.



Der gesamte Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 310'000.00 inkl. MwSt. Die Planung und Bauleitung erfolgt intern durch die Bauverwaltung.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 310'000.00 für die Erneuerung der Zimmer für Physik, Chemie und Vorbereitung im Schulhaus Blauen. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 9**Verpflichtungskredit per Fr. 40'000.00 für die Projektierung einer Heizungserneuerung im Schulhaus Blauen**

Die bestehende Ölheizung im Schulhaus Blauen hat ihr Lebensende erreicht und muss ersetzt werden. Beim Erweiterungsbau vor einigen Jahren wurde die bestehende Heizung belassen, welche seit dem Neubau der Schulanlage Blauen im Jahr 1976 in Betrieb ist. Die Heizung soll jetzt durch eine umweltfreundlichere Wärmeerzeugung ersetzt werden. Eine Arbeitsgruppe hat sich zusammen mit dem Gemeinderat für die Variante „Holzschnitzelheizung“ entschieden. Der Entscheid für eine Schnitzelheizung stützt sich auf wirtschaftliche Überlegungen. Im Vergleich zu anderen Systemen hat die Schnitzelheizung den Vorteil, dass der Brennstoff aus heimischem Wald bezogen werden kann.

Die Projektierung erfolgt durch die Bauverwaltung zusammen mit einem Elektro- und Heizungsplaner. Die Kosten für die Projektierung belaufen sich auf Fr. 40'000.00 inkl. MwSt.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 40'000.00 für die Projektierung einer Heizungserneuerung im Schulhaus Blauen. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 10**Genehmigung der Teiländerung Kulturlandplan betr. Siedlungsei Cheisacher, Sulz**

Die Familie Kleeb betreibt auf dem Cheisacher einen Landwirtschaftsbetrieb. Der Betrieb soll um einen neuen Betriebszweig (Pouletmast) erweitert werden. Dazu ist eine Änderung des Kulturlandplanes (Siedlungsei) erforderlich. Die Planung erfolgt in Absprache mit den kantonalen Stellen. Mit abschliessendem Vorprüfungsbericht vom 17. Juni 2016 hat der Kanton seine Zustimmung erteilt.

In der Zeit vom 25. Juli bis 23. August 2016 ist die Planung öffentlich aufgelegt worden. Derzeit liegen von drei Umweltorganisationen noch unerledigte Einwendungen vor. Die Einwendungsverhandlungen haben am 3. Oktober 2016 stattgefunden. Ein Bericht der drei Einwender über einen allfälligen Rückzug der Einwendungen liegt noch nicht vor. An der Gemeindeversammlung wird noch darüber informiert.

Antrag **Genehmigung der Teiländerung Kulturlandplan betr. Siedlungsei Cheisacher, Sulz.**

TRAKTANDUM 11**Genehmigung der neuen Satzungen der Kreisschule Regio Laufenburg**

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Verbandsvorstandes, der Kreisschulpflege und der Schulleitung wurden die bisherigen Satzungen überprüft. Anlass dazu waren die Anpassung der Schulstandorte und die Reorganisation der Schulpflege.

Schulstandorte

Alle Schüler der Kreisschule Regio Laufenburg werden im Schulhaus Blauen in Laufenburg unterrichtet; die Schulstandorte Gansingen und Kaisten wurden in den letzten Jahren aufgrund rückläufiger Schülerzahlen (Nichterfüllen der gesetzlichen Mindestgrösse eines Schulstandortes) und der Systemumstellung der Volksschule auf 6/3 (nur noch drei statt vier Oberstufenjahrgänge werden unterrichtet) aufgelöst. Entsprechend wurde der § 2 der Satzungen angepasst.

Mitglieder Kreisschulpflege

Die bisherigen Satzungen regeln in § 15 die Grösse der Kreisschulpflege. Während Jahren blieben Vakanzen in der Kreisschulpflege unbesetzt. Mit einem Minimum von drei Mitgliedern kann die Kreisschulpflege ihre Pflichten und Aufgaben wahrnehmen, wobei neu jede Verbandsgemeinde Anrecht auf einen Sitz hat (und nicht nur die Schulstandortgemeinde).

Weitere Anpassungen

Neu sind die Satzungen mit dem Referendums- und Initiativrecht ergänzt (gemäss Gemeindegesetz §§ 77a und 77b)

§ 25 Referendum

Beschlüsse des Vorstandes werden der Volksabstimmung vorgelegt, wenn

- a) 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen,
- b) die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen,
- c) der Vorstand dies beschliesst

§ 26 Initiative

5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden können in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs die Behandlung von Gegenständen verlangen, die in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen.

Die neuen Satzungen können unter www.laufenburg.ch/Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen bzw. mit der Bestellkarte in der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag Genehmigung der neuen Satzungen der Kreisschule Regio Laufenburg

TRAKTANDUM 12

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind. Wenn die Erfordernisse erfüllt sind und ein persönliches Gespräch stattgefunden hat, legt er das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes vor.

Die Bewerber müssen einen staatsbürgerlichen Test und einen Sprachtest am Computer absolvieren. Erst dann können sie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

In den letzten Monaten sind folgende Gesuche positiv bearbeitet worden:

- a) Santoro Fabiana, 18.04.1978, italienische Staatsangehörige
- b) Buccheri Antonino, 02.07.1973, mit Ehefrau Farro Buccheri Daniela, 22.02.1973, und den Kindern Buccheri Venera, 21.01.2001, und Buccheri Arianna, 11.08.2004, alle italienische Staatsangehörige
- c) Ravichandran Jenith, 18.11.2004, srilankischer Staatsangehöriger

Alle Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Gemeinderat kann die sechs Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt.

Antrag Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird an

- a) **Santoro Fabiana, 18.04.1978, italienische Staatsangehörige**
- b) **Buccheri Antonino, 02.07.1973, mit Ehefrau Farro Buccheri Daniela, 22.02.1973, und den Kindern Buccheri Venera, 21.01.2001, und Buccheri Arianna, 11.08.2004, alle italienische Staatsangehörige**
- c) **Ravichandran Jenith, 18.11.2004, srilankischer Staatsangehöriger**

zugesichert.

TRAKTANDUM 13

Genehmigung des neuen Parkierungsreglements

Das bestehende Parkierungsreglement stammt aus dem Jahr 2012. Verschiedene Punkte müssen angepasst werden.

Die Anpassungen betreffen vor allem Ergänzungen betr. Dauerparkieren und Nachtparkierung, bei denen entsprechende Vignetten ab der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden können. Ebenso sollen die Rabattgewährung für Fahrzeughalter, welche die Rechnung für das ganze Jahr bezahlen, sowie die erste Gratisstunde aufgehoben werden.

Nachdem das neue Parkierungsreglement an der Einwohnergemeinerversammlung vom 19.6.2015 bereits vorgelegt wurde und der Antrag durch den Gemeinderat aufgrund verschiedener Fragen zurückgezogen wurde, fand eine Besprechung mit den Fragestellern und der Polizei statt. Dabei wurden die offenen Punkte diskutiert.

Unter www.laufenburg.ch/Politik/Gemeindeversammlung kann das neue Parkierungsreglement heruntergeladen werden. Mit der Bestellkarte kann dieses auch in der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag Genehmigung des neuen Parkierungsreglements

TRAKTANDUM 14

Kreditabrechnungen

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

Stufenpumpwerk Reservoir Ziegelhütte

(GV 18.06.2014, Kredit Fr. 90'000.00)

Kreditunterschreitung Fr. 324.79

Abwasserleitung Schlatt

(GV 24.11.2006 Sulz, Kredit Fr. 125'000.00)

Kreditüberschreitung Fr. 82'789.00

Bemerkung:

Bei der Kreditsprechung für die Abwasserleitung wurde der Anteil für die Entwässerung der Liegenschaften in der Gemeinde Gansingen (Ortsteil Schlatt) nicht eingerechnet. Wenn die entsprechenden Kosten bzw. die Rückerstattung der Gemeinde Gansingen berücksichtigt wird, wird der Kredit noch um rund Fr. 4'000.00 überschritten.

Sanierung Wasserzuleitung Schlatt

(GV 24.11.2006 Sulz, Kredit Fr. 425'000.00)

Kreditüberschreitung Fr. 4'860.84

Neubau Stadthalle Laufenburg

(GV 18.06.2010, Kredit Fr. 400'000.00 für Projektierung)

(GV 03.12.2010, Kredit Fr. 6'410'000.00 als Baukredit)

Kreditüberschreitung

Fr. 2'310'033.12

Bemerkungen:

Vorwort

Sämtliche Abrechnungen wurden durch den Architekten erstellt und von der Baukommission genehmigt. Nicht eingeforderte Rabatte und Skonti sowie andere Rückvergütungen können nicht direkt zurückgefordert werden. Mit einem Anwalt wird versucht offene Punkte zu bereinigen. Im Raum steht eine Verantwortungsklage gegen den Architekten (Sorgfalts- und Treuepflicht). Der ursprüngliche KV des Architekten betrug +/- 15%. Ab Bauprojekt +/-5%. Diese Angaben wurden um 32% überschritten. Die Baukommission wurde über den tatsächlichen Kostenverlauf immer verspätet informiert, so dass geeignete Massnahmen nicht ergriffen werden konnten. Das Einweihungsfest, Aufrichtfest und Einrichtungen, welche alle auf das Projekt verbucht wurden, die jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit dem Bau stehen, betragen gesamthaft ca. CHF 310'000. Für Bauherrenwünsche und Risiken müssen ca. CHF 650'000 veranschlagt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Abrechnungspositionen:

Die Mehrkosten wurden durch den Gemeinderat akribisch analysiert. Folgend die wesentlichen Kostentreiber:

Honorar Architekt:

Das Honorar ist um 32% höher ausgefallen als im KV veranschlagt (CHF 1'078'321). Durch die erhöhten Bau- und Ausführungskosten ist das Architektenhonorar gestiegen, da er in Prozent der Bausumme abgerechnet hat.

Baugrubenaushub und Fundament:

Die Kosten sind um 81.39% gestiegen (CHF 295'127).

Der Baugrund entsprach nicht den Annahmen. Es mussten zusätzliche Massnahmen ergriffen werden. Dies ist ein Bauherrenrisiko und muss so akzeptiert werden.

Parkplatz und Umgebungsarbeiten:

Die Kosten sind um 81.9% gestiegen (CHF 694'057).

Die Baukommission hat für die Zusatzarbeiten, wie Randsteine etc. nur eine Offerte eingeholt. Eine alternative Lösung wurde nicht geprüft und etliche Arbeiten wurden in Regie ausgeführt.

Flachdach, Decke, Spenglerarbeiten:

Die Kosten sind um 89% gestiegen (CHF 117'267).

Es wurde eine teurere Streckdecke eingebaut. Der Schneefänger wurden im KV nicht kalkuliert. Für die Nachträge wurde nur eine Offerte eingeholt.

Zimmermannsarbeiten:

Die Kosten stiegen um 45.5% (CHF 854'094).

Es wurde Schweizer Holz verlangt. Die Konstruktion musste anders ausgeführt werden als geplant.

Sanitäranlagen:

Die Kosten stiegen um 94.21% (CHF 243'149).

Die Baukommission hat für die Zusatzarbeiten nur eine Offerte eingeholt. Etliche Arbeiten wurden in Regie ausgeführt. Schlussausmass fehlt und diverse Rabatte und Skonti wurden nicht in Abzug gebracht.

Fenster und Türen:

Die Kosten stiegen um 25% (CHF 417'023).

Die spezielle Konstruktion wurde teurer. Diverse Reparaturen während der Bauzeit wurden nicht der Versicherung gemeldet. Verursacher nicht eruiert.

Elektroinstallationen:

Die Kosten stiegen um 59.94% (CHF 459'459).

Diverse Arbeiten wie RWA, WLAN, Handtrockner waren nicht im KV. Mehrkosten in den Verteilungen. Diverse Rabatte und Skonti wurden nicht in Abzug gebracht.

Heizung und Lüftung:

Die Kosten stiegen um 47.88% (CHF 381'444).

Die Heizung- und Lüftungsanlage musste anders ausgeführt werden. Die Fehlplanung wurde dem Planer und dem Unternehmer mit je CHF 25'000 in Rechnung gestellt.

Gipserarbeiten:

Die Kosten stiegen um 78.89% (CHF 88'593).

Nicht alle Arbeiten wurden im KV berücksichtigt.

Planung Umgebung:

Die Kosten stiegen um 50.15% (CHF 117'569).

Durch die erweiterten Umgebungsarbeiten wurde die Planung teurer. Gesetze im Kanton Aargau führten zu einer Fehlplanung

Generell muss festgestellt werden, dass viele Positionen im Kostenvoranschlag überzogen wurden. Der Gemeinderat hat sich deshalb mit einem Anwalt in Verbindung gesetzt um abzuklären, ob eine Chance besteht, von den Architekten oder Ingenieuren oder auch Bauunternehmen Geld zurückzufordern. Diese Kosten sind ebenfalls noch im Kredit aufgenommen worden. Die Chancen, dass viel Geld zurückgefordert werden kann, sind aber gering.

Der Gemeinderat bedauert diese massive Kostenüberschreitung, kann aber dafür die Verantwortung nicht übernehmen. Er wird aber bei laufenden Projekten alles daran setzen, dass künftig keine solchen Budgetüberschreitungen mehr erfolgen werden.

Antrag Genehmigung der vorstehenden vier Kreditabrechnungen.

TRAKTANDUM 15

Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Gemeinde Laufenburg
Tel. 062 869 11 00
Fax 062 869 11 08
Mail: gemeindekanzlei@laufenburg.ch
Internet: www.laufenburg.ch